

Industrie- und Handelskammer Potsdam
Geschäftsbereich Bildung

Merkblatt Anmeldung zur Wiederholungsprüfung

1. Wenn das Ausbildungsverhältnis verlängert wurde (§ 21 (3) BBiG):

Die Anmeldung zur nächsten Wiederholungsprüfung ist gewissenhaft auszufüllen bzw. die zutreffenden Felder sind entsprechend anzukreuzen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Auszubildende und der Ausbildende (Betrieb) auf dem Anmeldeformular unterschreiben.

2. Wenn das Ausbildungsverhältnis nicht verlängert wurde, nach einer Umschulung oder bei Anmeldung als Schüler/-in aus dem Kooperativen Modell sowie als externer Prüfungsteilnehmer:

2.1. Prüfungstermine

Die IHK Potsdam führt Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen zweimal im Jahr durch.

Die Sommerprüfung findet etwa im Zeitraum zwischen Mai und Juli (je nach Lage der Sommerferien) und die Winterprüfung von November bis Januar des darauffolgenden Jahres statt. Die bundeseinheitlichen Prüfungstermine sind auf unseren Internetseiten abrufbar.

Der Anmeldeschluss ist für die Sommerprüfung der **31. Januar** und für die Winterprüfung der **31. Juli**.

Aus prüfungsorganisatorischen Gründen werden verspätet eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt.

2.2. Hinweise aus der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen vom 12. März 2008:

§ 29 - Wiederholungsprüfung

1. Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
2. Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

3. Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7 der Prüfungsordnung) wiederholt werden.

2.3 Prüfungsgebühren

Auszug aus dem aktuellen Gebührentarif der IHK Potsdam gültig ab 1. Januar 2011:

Prüfung	IHK-Mitgliedsunternehmen	Sonstige *
Abschlussprüfung		
<i>Kaufmännische Berufe</i>		
- ohne Fertigungsprüfung	105 €	210 €
- mit Fertigungsprüfung/ Projektarbeit	150 €	300 €
<i>Gewerblich-techn. Berufe</i>		
- Fertigungsprüfung mit mehr als einem Prüfungsstück und/ oder mehr als einer Arbeits- probe	150 €	300 €
- Stufenprüfung (pro Stufe)	75 €	150 €
- gestreckte Prüfung	230 €	460 €
Wiederholungsprüfung		
- Vollwiederholung	Volle Gebühr	Volle Gebühr
- Teilwiederholung	Halbe Gebühr	Halbe Gebühr

* Umschüler, Externe, geförderte Erstausbildung, Kooperatives Modell

Berufsbezogen werden **Materialkosten** für die praktische Prüfung erhoben.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird ein gesonderter Gebührenbescheid erstellt. Er ist nach Zugang rechtzeitig vor der Prüfung zu begleichen (gilt nur für externe Prüflinge).

Bei Prüfungen durch andere IHK's (Amtshilfe) wird der dort gültige Gebührentarif zur Anwendung gebracht.

3. Anmeldeunterlagen:

Die Anmeldeunterlagen sind einzureichen bei der

**Industrie- und Handelskammer Potsdam
Geschäftsbereich Bildung
Breite Straße 2 a – c, 14467 Potsdam**

4. Nichtteilnahme:

Sollten Sie von der Möglichkeit der Externen-Wiederholungsprüfung zunächst keinen Gebrauch machen, senden Sie bitte **beiliegendes Formular** mit dem entsprechenden Hinweis umgehend an uns zurück bzw. teilen Sie uns mit, wann Sie sich dann der Prüfung stellen werden.